

ANMELDEFORMULAR



Termin: **04. – 07. Juni 2026**
Messezeiten: **von 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr**

Vor-/Nachname: _____
Straße: _____
PLZ + Ort: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____

Art des Handwerks (Verkauf ausschließlich selbst gefertigter Ware - **keine Handelsware**):

Stand: (Zutreffendes ankreuzen/**Preise und Einzahlung siehe Teilnahmebedingungen Seite 2**)

3 x 3 m Platz im Freien für alle 4 Tage	<input type="checkbox"/>	€ 98,00 exkl. MwSt.	1
x Pagode 5 x 5 m	<input type="checkbox"/>	€ 260,00 exkl. MwSt.	
1x Biertisch 2x Bänke 10,00 € / Garnitur _____ Stk.			

Kontakt:

Besucherzentrum Naturpark Südsteiermark, Grottenhof 1, 8430 Leibnitz

T: 03452 73228 Fax: 03452 73228-9

E-Mail: office@grottenhof.info www.besucherzentrum-grottenhof.at

oder

Planfenster Süd GmbH, Gewerbepark Süd 28, 8431 Gralla

E-Mail: info@gartenschau-suedsteiermark.at www.gartenschau-suedsteiermark.at

T: 0664/1226230

Unterschrift: _____ Ort, Datum: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Anerkennung der Teilnahmebedingungen von Seite 2+3!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gartenschau Südsteiermark 2026

Die Teilnahmebedingungen werden durch den Aussteller bei Unterfertigung der Anmeldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen.

1. Standgebühren für einen Handwerksstand:

3 x 3 m Platz im Freien für alle 4 Tage	€ 98,00 exkl. MwSt.
1 x Pagode 5 x 5 m	€ 260,00 exkl. MwSt.
1x Biertisch 2x Bänke 10,00 € / Garnitur _____ Stk.	

Achtung: Kein zusätzlicher Verkauf von Getränken und Essen im Handwerksstand erlaubt!

Die Standgebühr ist bis **spätestens 21. Mai 2026** auf das unten angeführte Konto zu überweisen.

Raiffeisenbank Leibnitz IBAN AT81 3820 6003 0015 9897

Anderenfalls wird der Standplatz seitens des Veranstalters an einen anderen Bewerber vergeben.

Die Standplätze sind limitiert. Die Ständeinteilung obliegt einzig und allein dem Veranstalter.

Die Anmeldung ist gültig ab Einlangen des schriftlichen Anmeldeformulars.

Die Platzreservierung ist gültig ab Einlangen der Standgebühr auf das oben genannte Konto.

Sofern eigene Zelte mitgebracht werden, müssen diese windsicher verankert werden.

2. Anmeldung, Storno

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular. Anmeldeschluss ist der 17. Mai 2026 Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn der Grottenhof die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Die Standgebühr wird bei einer Nichtteilnahme des Ausstellers nicht refundiert!

3. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung entscheidet die Messeleitung, welche die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen des Grottenhof-Personals genau zu befolgen.

5. Untermiete

Die gemieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden.

6. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter bestellt zu seinen Kosten einen Ordner eines Sicherheitsdienstes in den Nächten von 03. - 08. Juni 2026, jeweils von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter. Der Veranstalter ist nicht zu einem Abschluss einer Versicherung verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Grottenhofgelände abgestellten Gegenstände und Fahrzeuge. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist schad- und klaglos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind dem Veranstalter sofort schriftlich zu melden, widrigenfalls gelten sie als verwirkt.

7. Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Geländes ist während der Veranstaltung allgemeines Fahr- und Parkverbot. Ausstellerparkplätze werden in unmittelbarer Nähe zur Verfügung gestellt.

8. Weisungen des Grottenhof-Personals

Den Weisungen des Grottenhof-Personals ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls kann die Räumung des Standes angeordnet werden.

9. Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Veranstaltungsende (von Donnerstag 04.Juni bis 07.Juni 2026) ist untersagt.

10. Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverstanden zur Kenntnis genommen zu haben.